Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4806

16. 06. 89

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung zum Besuch des Generalsekretärs der KPdSU und Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Michail Gorbatschow, in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der zweite entspannungspolitische Wandel in den Ost-West-Beziehungen innerhalb von 20 Jahren kann zur beispiellosen Epoche in der europäischen Nachkriegsgeschichte werden.

Vor genau zwei Jahrzehnten thematisierte die NATO den engen Zusammenhang zwischen ökologischer Krise und Sicherheit, heute fordern die Staaten des Warschauer Vertrages den Westen auf, die sicherheitspolitischen Konsequenzen aus der gemeinsamen Einsicht in die weltökologische Krisendynamik zu ziehen, um zu einer „Internationalen ökologischen Sicherheit" zu kommen.

In dieser historischen Situation sollte die Bundesregierung das umwelt-, außen- und friedenspolitische Ziel, nämlich den überlebenswichtigen Paradigmenwechsel von der militärisch-abschreckend gestützten zur ökologisch-kooperativ fundierten Sicherheitspolitik in Europa vollziehen.

Militärische Programmplanungen und Verwirklichungen orientieren sich am Primat der Abschreckungs- und Vernichtungsfähigkeit des potentiellen Feindes, an der militärischen Fähigkeit also, durch den Einsatz von Massenvernichtungswaffen nicht nur die militärischen, sondern auch die zivilen Strukturen, wozu allemal die „gegnerische" Natur gehört, zu zerstören.

Ökologische Kriegsfolgestudien liefern ausreichend empirische Belege für die Hypothese, daß bereits aus ökologischen Gründen auch konventionell geführte Kriege in Europa nicht mehr zu gewinnen sind.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. sich den Erkenntnissen des NATO-Umweltausschusses anzuschließen, wonach der „Verfall der Umwelt und der Ökologie"

zu „sozialen Erschütterungen" führen könne, und die tradierte militärische Sicherheitspolitik nicht mehr ausreiche die „innere Stabilität" in den Bündnisstaaten zu gewährleisten. Es bedürfe vielmehr neuer Arten von Bündnissen auch mit dem „potentiellen Gegner", damit die „konzentrierte Kraft aller Beteiligten gegen den drohenden Umweltverfall eingesetzt" werden könne;

2. eine Handlungsstrategie zur Bewältigung der „weltumspannenden ökologischen Krise" (NATO 1969) zu entwickeln;
3. mit den Staaten des Warschauer Vertrages in Verhandlungen zu treten, um eine blockübergreifende Strategie zur Umsetzung der „Internationalen ökologischen Sicherheit" zu entwikkeln;
4. die Bundesrepublik Deutschland ist aufgerufen, als Land an der Nahtstelle zwischen Ost und West die in der nachfolgenden Begründung wiedergegebenen Erkenntnisse aufzugreifen, sie in die Praxis umzusetzen und so „Schaden vom Volk" abzuwenden.

Bonn, den 16. Juni 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Auf diesem von der UNO geprägten und von der NATO vor 20 Jahren übernommenen Begriff der „Internationalen ökologischen Sicherheit" ist Gorbatschow zusammen mit den WVO Staaten im Juli 1988 eingegangen.

Eine ökologische Kritik der Abschreckung gibt es also in West und Ost; West und Ost wollen und fordern „Internationale ökologische Sicherheit" durch Abrüstung und erteilen – theoretisch – eine Absage an die militärische Abschreckung.

Die NATO (Zitat):

„In der ganzen Geschichte der Menschheit haben es die Nationen immer wieder für erforderlich gehalten, zum Schutz gegen äußere Aggressoren Bündnisse zu schließen. Für die Verschlechterung und den Verfall der Umwelt und der Ökologie und die damit verbundenen sozialen Erschütterungen, die für die etablierte Ordnung in den entwickelten Ländern vielleicht die ernsteste Bedrohung darstellen, gibt es in der Menschheitsgeschichte hingegen kein Vorbild. Diese Form der Zusammenarbeit erfordert neue Arten von Bündnissen, damit die konzentrierte Kraft aller Beteiligten gegen den drohenden Umweltzerfall eingesetzt werden kann."

Ein Jahrzehnt nach dieser Formierungsphase der ökologischen und sicherheitspolitischen Grundlagen zukünftiger NATO-Politik im Umweltbereich wurde in der aufwendigsten Umweltstudie eines NATO-Staates – GLOBAL 2000 – geklagt, „daß angesichts der Dringlichkeit, Reichweite und Komplexität der vor uns liegenden Herausforderungen" die „auf der ganzen Welt in Gang gekommenen Anstrengungen (weit) hinter dem zurück" geblieben

seien, „was erforderlich ist". Deshalb müsse „eine neue Ära der globalen Zusammenarbeit und gegenseitigen Verpflichtungen beginnen, wie sie in der Geschichte ohne Beispiel" sei (1980).

Weder die Reagan/Bush-Administration noch andere Regierungen innerhalb der Allianz haben seither das umweltpolitisch Erforderliche unternommen oder umweltaußenpolitische Aktivitäten eingeleitet, die zu der Vermutung Anlaß gäben, die historisch beispiellose Ära einer globalen Umweltkooperation habe inzwischen begonnen.

Im Gegenteil.

Das offizielle Sicherheitsverständnis in den meisten NATO-Staaten ist weit hinter das Erkenntnisniveau von 1971 zurückgefallen. Damals galt nämlich auch: Es steht „außer Frage", daß „wir uns in einer Krise befinden", einer ökologischen Krise, „die sich letzten Endes als genauso ernst erweisen mag wie die Frage von Krieg und Frieden" (NATO 1971). Die methodisch und sachlich gebotenen ökologiepolitischen Konsequenzen hat der im Dezember 1969 gegründete NATO-Umweltausschuß in den Mitgliedstaaten der Allianz niemals zum Thema mit Sicherheitspolitik veränderndem Gehalt gemacht.

Zur WVO:

Die wichtigsten Erkenntnisse, Urteile und Postulate in diesem Dokument dürfen wir getrost als vernichtende Kritik an jeder Version von militärischer Abschreckung interpretieren.

Im diagnostischen Teil des Dokuments räumen die Repräsentanten der WVO-Staaten ein, daß auch in ihren Gesellschaftssystemen noch sicherheits- und militärpolitische Prinzipien, Normen und Praktiken herrschen, die ursächlich dafür verantwortlich sind, „daß sich der Zustand der Umwelt ständig verschlechtert".

Ohne Umschweife beurteilen sie sämtliche militärische Aktivitäten als naturgefährdend. „Produktion, Lagerung und Transport verschiedener Waffenarten, der Bau von Militärobjekten und die Durchführung militärischer Übungen haben unmittelbare, negative Auswirkungen auf die Umwelt."

Aus dieser ökologischen Perspektive ist der gesamte Militärapparat, dieser Komplex aus Soldaten, Standorten, Infrastruktur, Naturnutzungsmustern, Waffensystemen, Verwaltungsbetrieb und Kriegsübungen ohne Einschränkung als naturgefährdend zu charakterisieren. „Das Wettrüsten zerstört in immer stärkerem Maße die Umwelt, läuft den Anstrengungen zum Umweltschutz zuwider und verhindert die Lösung der bedeutsamen Aufgabe, ein harmonisches Gleichgewicht von Gesellschaft, Technik und Natur auf der Erde herzustellen." Die Verfasser dieser Einsicht und deren politische Verfechter bestreiten nicht, daß auch die WVO-Staaten ihren Anteil am Wettrüsten haben. Sie schlagen vor, „den begonnenen Abrüstungsprozeß zu nutzen, um die An-

strengungen beim Umweltschutz zu aktivieren. Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung müssen mit konkreten Maßnahmen zum Schutz der Natur einhergehen.

Die Abrüstung würde gewaltige finanzielle, natürliche und menschliche Ressourcen für die Verbesserung der ökologischen Situation im regionalen und globalen Maßstab freisetzen".

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333